

109-4/1382

MINISTERSTVO NÁRODNÍ ETNOLÓGIE  
ARCHIVNÍ A STĚDUNĚ ODBOR

Došlo

109-4/1382

Čj.

Přílohy

18 listů Pa

18 listů 5.8.2009 Janč

Krab. 82.

ST S

IV.- M - 100 / 43.

IV.- M - 101 / 43.

IV.- M - 103 / 43.

IV.- M - 104 / 43.

Parteiverbindungsstelle  
Gr.

Prag IV, den 21. August 1943,  
Burg, Nordflügel,  
Tel. 60141-49, App. 369.

Herrn  
Ministerialrat Dr. Gies,  
Prag IV,  
Czernin-Palais.

Betrifft: Hans Oltmann Niemann, Prag  
Postfach 615; Flüchtling aus Guatemala

Bezugnehmend auf das Telefongespräch mit Ihrem Büro  
sende ich Ihnen nunmehr auch Ihre Schreiben vom 9. Juni  
und 11. August d.J. in dieser Angelegenheit zurück.

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie veranlassen könn-  
ten, dass von Ihren Schreiben jeweils von Ihrem Büro  
Durchschläge für Ihre Akten angefertigt werden, da sonst  
zur Vervollständigung unserer Akten erst immer Abschriften  
gemacht werden müssen.

Heil Hitler!

*Grinewald.*

2 Anlagen.

*IV. 10 - 100 6/43*

Parteiverbindungsstelle

Gr.

Prag IV, den 14. August 1943,  
Burg, Nordflügel,

Tel. 60141-49, App. 3626.

Herrn  
Ministerialrat Dr. G i e s ,

P r a g IV,  
Czernin-Palais.



Betrifft: Hans Oltmann N i e m a n n, Prag I, Postfach 615;  
Flüchtling aus Guatemala.

Ihre Schreiben vom 9. Juni und 14. August 1943  
Zeichen: St.S. IV M - 100a/43.

Ich bestätige den Erhalt Ihres Schreibens vom 11. d.M.  
und sende Ihnen die Anlage (Schreiben des Ministers  
Dr. B e r t s c h , vom 7. August d.J.) nach Kenntnis-  
nahme zurück.

Der mit Ihrem Schreiben vom 9. Juni d.J. übermittelte  
Vorgang liegt gleichfalls bei.

Heil Hitler !

i.A.: *Grünefeld.*

3 Anlagen.

St.

IV M - 100a/43

St.S. IV M - 100a/43.

h 3  
Prag, den 11. August 1943.

<b>Parteiverbindungsstelle</b> beim Reichsgericht für die Böhmen u. Mähren	
Eingereicht am: 13. VIII. 1943	
Erwogen am:	
Erledigt am:	am:
Geprüft:	am:

G.R. mit 1 Anlage  
Pg. Andersen

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis übersandt.

Gleichzeitig bitte ich um die Rückgabe des seinerzeit Parteigenossen Schulte-Schomburg in der einschlägigen Angelegenheit zugeleiteten Vorganges.

Der Hauptabteilungsleiter V  
- Nr.1668/43 -

Prag, den 7. August 1943. 4



Herrn  
Ministerialrat G i e s .

Auf den fernmündlichen Anruf vom 4. ds. Mts.

Hans Oltmann N i e m a n n , Flüchtling und Rückwanderer aus Guatemala, hatte im Juni ds. Js. Antrag auf Übernahme der Firma Silesia , Prag XI, Huttenstrasse 265, gestellt. Eine Übernahme dieses Unternehmens durch Niemann konnte nur dann in Frage kommen, wenn der an die Silesia ergangene Stilllegungsbescheid zurückgenommen wurde. Dies konnte nicht geschehen, da die Räume der Silesia aus kriegswichtigen Gründen vom Verlag "Volk und Reich" benötigt werden.

Niemann wurde daher empfohlen, sich beim Vermögensamt und beim Landespräsidenten in Prag -Reichsauftragsverwaltung- nach anderen Objekten umzutun. Anscheinend hat Niemann mit diesen Dienststellen keine weitere Fühlung aufgenommen, da er nach meinen Feststellungen in beiden Dienststellen unbekannt sein soll. Niemann hat es sich also selbst zuzuschreiben, wenn er nicht weiterkommt.

*Handwritten signature in blue ink.*

*Wangung g.R. m. 2. Aufl.  
im O.R.L. Schulte-Lehmannung*

*IV M - 100 a / 43*

St.S. IV M - 100/43.

Prag, den 9. Juni 1943.

*St. Am. 1/43*  
*Königlich böhm. Hofkanzlei*  
*zu Wien stillgelegt*

G.R. mit 2 Anlagen  
Pg. Schulte-Schomburg

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis und mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Parteiverbindungsstelle beim Reichsstatthalter in Böhmen u. Mähren	
Eingegangen am: 10. VI. 1943	
Weitergeleitet an:	
f. - anisgenommen:	cm:
Umschrieben:	cm:

*R. 1/43 Kreifer*  
*hier nicht bekannt geworden*  
*Miefert*

HANS OLTMANN NIEMANN  
P R A G 1.  
Postfach 615

Prag, den 5. Juni 1943.

An den  
Herrn Ministerialrat Dr. Gies

P r a g IV.,  
Czernin Palais

Vor einigen Wochen verlegte ich meinen Wohnsitz nach Prag und erlaube mir Ihnen meinen folgenden Fall zu schildern.

Ich lebte seit vielen Jahren in Guatemala als selbständiger Kaufmann und Teilhaber eines der bedeutendsten alten deutschen Ueberseehäusern. Wir besaßen verschiedene Kaffeeplantagen und hatten ein bedeutendes Export-Import-Geschäft, Tuchgrosshandlung und waren ebenfalls Vertreter von fast sämtlichen deutschen und europäischen Versicherungsgesellschaften. Bei Ausbruch des Krieges zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika, wurde ich wegen meines Deutschtums in Guatemala verhaftet und nach Nordamerika verschleppt, wo ich in einem Negerzuchthaus interniert wurde. Nach verschiedenen Verhandlungen der deutschen Reichsregierung wurde ich dann Ende letzten Jahres ausgetauscht und befinde mich seit dieser Zeit wieder in Deutschland.

Nachdem ich somit meinen ganzen Besitz durch den Krieg verloren habe, möchte ich mir jetzt eine neue Existenz aufbauen und wurde mir von der Leitung der NSDAP vorgeschlagen, einen ehemaligen jüdischen Besitz zu arisieren. Ich habe mich hier mit den leitenden Stellen in Verbindung gesetzt und interessiere ich mich für die Firma " Silesia ", Tuchgrosshandlung, Prag XI., Huttenstrasse 265, welche ich käuflich erwerben möchte. Leider habe ich erfahren, dass dieser Betrieb in der letzten Woche stillgelegt worden ist und wird die Warenexistenz in das Lyoner Seidenhaus, Prag, gebracht, welcher Betrieb, noch ebenfalls zu arisieren ist. Aus diesem Grunde wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich ehestens als Ariseur für die Firma " Silesia " einsetzen würden, damit die restliche Warenexistenz nicht mehr weggebracht wird und ich naturgemäss mich nur für einen Betrieb mit einer wenigstens einigermassenen Warenexistenz interessiere.

Zu Ihrer gefl. Orientierung teile ich Ihnen mit, dass ich einen Rückwanderer-Ausweis habe: Nr. Hbg. 16886 und überreiche Ihnen ebenfalls 2 Empfehlungsschreiben der NSDAP, aus welchem Sie ersehen können, dass ich als Flüchtling anerkannt worden bin.

b.w.

6a

Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie mich in meinem Anliegen unterstützen werden und dass ich bald einen neuen Betrieb übernehmen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir baldmöglichst eine günstige Nachricht zukommen lassen würden und sehe ich Ihren Rückantworten mit Interesse entgegen.

Heil Hitler!

O. Niemann

2 Beilagen.

**Volkssozialistische Deutsche Arbeiterpartei**  
Die Zeitung der Auslands-Organisation



Postanschrift: Berlin 30, Potsdamer Straße 22  
Telefon: 26  
Postfach: Berlin, 1800 10

Berlin-Wilmersdorf  
Postfach 1/3  
15. 1943  
Kreis... NSV.  
Referat III  
Lützowstraße 15

Betrifft: Herrn Hans-Oliver Niemann, p. Adr.: Prag I,  
Kosinisch 015,  
Nachsichtling aus Warschau

Der Obengenannte kam...  
zurück und...  
seine Frau...  
Tauschaktion...

Der gesamte...  
zurückbleiben...  
hat nun ein...  
in Prag durch den...  
wesen erhalten und benötigt...

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie Herrn Niemann die  
wendigen Einrichtungsgegenstände...  
da die Familie Niemann sich in...  
Bombengeschädigten befindet und...  
ist dies Entsprechend zu berücksichtigen.

Für eine kurze Mitteilung über das von Ihnen Verfügbare  
würde ich verbunden sein.



(Akaus)

.S. IV M - 101 a/43.

Prag, den 11. August 1943.

5. AUG. 1943

G.R. mit 2 Anlagen  
H-Sturmbannführer Wolf

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur  
Kenntnis übersandt.

ABTEILUNG KULTURPOLITIK (IV)  
LEITENDEN BEAMTETER: S. U. A.  
Eing. am 1. VIII 1943  
Anlagen A. Z. IV M - 6380-47/43

H-Oberstr.

*1. Beauftragter*

8  
10248

16.37/43 9

Abteilung V 1

Ref. Reg.-Rat von Vietinghoff

Prag, den 31. Juli 1943

V/1-7555/43

Herrn

Hauptabteilungsleiter V

Betr. Verbringung von Rundfunkempfangsgeräten ins übrige Reichsgebiet.  
Schreiben des Leiters der Sonderabteilung Kulturpolitik vom 8.6.1943 - St. S. IV M - 107

Durch Kundmachung Nr. 363 des Reichsauftrags für Wirtschaft und Arbeit vom 30.12.1942 ist am 1.1.1943 eine Verbrauchsregelung von Rundfunkempfangsgeräten für das Protektorat in Angleichung an die im übrigen Reichsgebiet gültigen Vorschriften erlassen worden. Danach darf der Verkauf und der Erwerb von Rundfunkempfangsgeräten lediglich gegen einen Bezugschein erfolgen, der von der zuständigen Bezirksbehörde - Reichsauftragsverwaltung - beantragt ist. Über den Antrag entscheidet das Generalkommando IV 4 - Rundfunk (Intendant Türmer) bzw. die Rundfunkarbeitsgemeinschaft. Der Bezugschein darf lediglich an solche Personen ausgegeben werden, die ihren ständigen Wohnsitz im Protektorat haben. Da für das Protektorat aus den besonderen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen heraus gewisse Sonderregelungen im Vergleich zum übrigen Reichsgebiet notwendig waren, ist die gegenseitige Gültigkeit der Bezugscheine des Protektorats und des übrigen Reichsgebietes nicht verbürgt worden. Die Bezugscheine des übrigen Reichsgebietes gelten daher im Protektorat nicht.

Der von dem Herrn Leiter der Sonderabteilung Kulturpolitik angeführte Erlass des Reichsauftrags bezieht sich auch auf das Protektorat. M.W. ist die Zustimmung der Anordnung der Reichsauftragsverwaltung eingeholt worden. Zwischen dem Protektorat und dem übrigen Reichsgebiet bestehen keinerlei besondere Grenzen mit besonderen Beschränkungen in der Bewirtschaftung betriebl. Rohstoffen und der gegenseitigen Gültigkeit von Erzeugnissen.

9a

- 2 -

Die Verbringung eines Rundfunkempfangsgerätes aus dem Protektorat ins übrige Reichsgebiet ist keineswegs verbotener. Es ist lediglich aus den oben angeführten Gründen nicht durchführbar, Antragstellern aus dem übrigen Reichsgebiet im Protektorat Bezugscheine zum Kauf eines Rundfunkempfangsgerätes auszustellen.

Herrn Ministerialrat Dr. G i e s  
mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.  
Prag, den 3. August 1943.

Der Hauptabteilungsleiter

4 Anlagen.

96438



10

Eintrag  
Hauptstadt

110

St. S. IV M - 101/43.

Prag, den 23.7.1943.

G.R. mit 2 Anlagen

Herrn Ministerialdirigenten Bertsch

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis  
und mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

*Handwritten signature*

23.7.43

*Handwritten mark*

7555

Prag, 8. Juni 1943.

W/M

Düca des Staatsgebietes  
beim Reichsmarschall  
in Böhmen und Mähren  
Eing.: - 9 JUNI 1943

An

W-Obersturmbannführer Dr. Giese

Betr.: Ausfuhr von Rundfunkgeräten aus dem Protektorat.  
in das übrige Reichsgebiet.

Anl.: 2.

Als Anlage übersende ich Abschrift eines Vorganges, dem eine gewisse grundsätzliche Bedeutung beikommen dürfte, mit der Bitte um Kenntnissnahme. Der konkrete Vorgang ist dadurch erledigt worden, dass dem Antragsteller mitgeteilt wurde, dass für ihn das Wirtschaftsamt in Augsburg zur Bezugscheinerteilung zuständig ist. Ich wäre für gelegentliche Mitteilung dankbar, ob die Anordnung des Reichsmarschalls mit Zustimmung des Reichsprotektors zustande gekommen ist und unbegrenzte Gültigkeit besitzt.

Abschrift

Augsburg, 17.5.43. *N*

An den  
Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren

in Prag.

Betreff: Beschaffung eines Rundfunkapparates.

Vor einiger Zeit habe ich an Sie über das Bezirksamt in Wallachisch-Meseritsch eine Eingabe gemacht und nun die Genehmigung gebeten, im Protektorat einen Rundfunkapparat erwerben zu dürfen. Auf dieses Gesuch bin ich noch ohne Antwort. Unter höflicher Bezugnahme auf den anliegenden Erlaß des Reichsmarschalls bitte ich, meinem Gesuch stattgeben zu wollen.

Heil Hitler!

Richard Tollner  
Reichsbahnoberspezialinspektor  
Augsburg - Steingarten  
Oberer Steingarten 22

F.d.R.d.A.:

*Hohler*

7.6.1943

7555

Der Reichsmarschall  
des Grossdeutschen Reiches  
Beauftragter für den Vier-  
jahresplan - V.P. 15351/5.

Berlin, den 23. Oktober 1943  
W 8, Leipzigerstrasse 7

Betreff: Erleichterung des Außenhandels.

Mir liegt daran, daß mehr Ware ins Reich kommt. In der Sitzung vom 6. August habe ich ausgeführt, daß die Zölle und auch die den Handel mit den besetzten Gebieten unnötig erschwerenden Grenzkontrollen weitgehend beseitigt werden müssen. Auf Grund der Vorschläge des Reichsfinanzministers vom 27. August - Z 231/12, ferner seiner dem Schreiben beigefügten Stellungnahmen des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ordne ich nunmehr an:

1. Im Güterverkehr mit den besetzten Gebieten (einschl. des besetzten Frankreich) und dem Generalgouvernement sind der Zolltarif und die Umsatzsteuer mit sofortiger Wirkung ausser Kraft zu setzen. Nur der Zoll für Tabak- und Weinzoll werden weiter erhoben. Für die besetzten Ostgebiete bleibt es bei der bestehenden Sonderregelung.
2. Die Grenzabfertigung im Güterverkehr ist so einfach wie möglich zu gestalten. Insbesondere muss die Zahl der für die Einfuhr erforderlichen Bescheinigungen vermindert werden. Da bei der Einfuhr von den besetzten Gebieten und dem Generalgouvernement der Zolltarif im allgemeinen entfällt (bis auf die obigen Sonderzölle), muss die Regel die Devisenbescheinigung, in die auch der statistische Schein eingearbeitet werden sollte, genügen. Der Ablauf der wirtschaftlichen Grenzüberwachung an der deutsch-polnischen Grenze ist zu beschleunigen.
3. Der Ersatz des Zolls und der Umsatzsteuer durch Einfuhrabgaben anderer Art ist untersagt.
4. Wirtschaftliche Einfuhrverbote sind nicht als Ersatz für Zölle und Umsatzsteuer zu setzen. Bei der Einfuhr von Waren aus den besetzten Gebieten und dem Generalgouvernement sind die Einfuhrverbote des Reichswirtschaftsministers und des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft ausser Kraft gesetzt werden, was im Besonderen für den Tabak- und Weineinfuhrverkehr zu berücksichtigen war.

13a

5. Alle Maßnahmen der besetzten Gebiete, des Protektorats und des Generalgouvernements, die geeignet sind, die Ausfuhr zu behindern (Ausfuhrverbote, Ausfuhrzölle, Verbringungsverbote, Beförderungsverbote udgl.) sind im Verhältnis zum Reich sofort aufzuheben.

6. Im Personenverkehr aus sämtlichen besetzten Gebieten, dem Protektorat, dem Generalgouvernement, aus Dänemark sowie den übrigen besetzten und verbündeten Staaten sind in Ausdehnung der für die Wehrmacht geltenden Grundsätze aus dem in wesentlichen auf Posten und Beauftragten von Dienststellen bestehenden Zivilpersonenverkehr - ab sofort Warenmitnahme im Handgepäck ins Ausland - frei und frei von allen sonstigen Abgaben und Beschränkungen die Kontrolle des Handgepäckes aus anderen als erwehnten Gründen nicht gestattet zu unterbleiben. Unter dieses Verbot fallen auch alle Durchsuchungen, durch die die Innehaltung von Vorschriften der besetzten Gebiete, des Protektorats und des Generalgouvernements zur Überwachung der Preise, Märkte, Transporten usw. kontrolliert werden soll, weil sie im praktischen Ergebnis eine Sperrwirkung (?) von Ausfuhrbeschränkungen haben.

7. Ich werde ich, nach und nach die Einfuhrzölle gegenüber den besetzten und neutralen Staaten zu beseitigen, wobei bei den Handelsvertragsverhandlungen auf den Vorgang bei den besetzten Gebieten unter Personaleinsparung vereinfacht werden soll.

Den besetzten Gebieten stellen ich die Befreiung ihrer Wareneinfuhr aus Deutschland von Zöllen anheim, ohne dass ich aber einen Zwang nach dieser Richtung hin ausüben möchte.



gez. G ü r i n g

Beglaubigt:

gez. Schwing... (?)

Ministerialregistrator

96431

Min. d. W. u. W.

14

Sicherheitsdienst RF-44  
SD-Leitabschnitt Prag

Prag, den 25.6.1943.

Urschriftlich

**G e h e i m**

Vize des Staatssekretärs  
Lein Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren.  
Eing.: 29. JUNI 1943

An den  
Persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren  
Hauptsturmbannführer Dr. G i e s .

P r a g .

Nach Kenntnisnahme und Auswertung wird der anliegende Vorgang zurückgereicht.

*Handwritten notes in blue ink:*  
1. a. d.

*Handwritten date:*  
29.6.43.



I.A.  
*Handwritten signature:*  
Hauptsturmbannführer

**St** IV H - 103 / 43 g

14a

St.S. IV M - 103/43g.

Prag, den 17. Juni 1943.

**Geheim**

G.R. mit 2 Anlagen  
dem SD-Leitabschnitt Prag

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis  
und Auswertung übersandt.

19. JUNI 1943 73252



W-Obersturmbannführer.

8947

München 15



Partei-Verbindungsstelle beim Reichsstatthalter in Böhmen u. Mähren	
Nationalsozialistische 7. V. 1943	
Erstellt am:	
Entnommen:	am: 12.2.19
Arbeitsort:	am: Der Abwehrbeauftragte der NSDAP

Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

München 33, den  
Führerbau  
Sb./Am.

13.5.1943

II M Az. 47 g 11  
Tgb.Nr. 290/43 g

Geheim

An  
alle Abwehrbeauftragten.

Betrifft: Industriespionage der Fremdarbeiter.

Nachstehend wird ein Schreiben des OKH an die Wehrkreise V, VI, VII, X, XII und XVII betreffend Industriespionage zur Auswertung übergeben. Soweit örtlich erforderlich, sind die Abwehrbeauftragten der nachgeordneten Dienststellen in geeigneter Form zu belehren.

Heil Hitler!

F.d.R.:  
*Friedrichs*

gez. Friedrichs.

"Viele im Reiche beschäftigte fremdarbeiter liefern dem feindlichen Nachrichtendienst wertvolle Unterlagen, z.B. für Fliegerangriffe zur Zerstörung wichtiger Produktionsstätten.

Sie werden für Industriespionage vor ihrem Einsatz besonders geschult. Zum Teil nehmen fremdländische Ingenieure, Chemiker, Studenten und befähigte Techniker jeder Art Stellen als einfache Arbeiter an, um einen Einblick in unsere Kriegsarbeit zu bekommen, fertigen in ihrer freien Zeit gute Fachzeichnungen der ihnen zugänglichen Maschinen an und stellen mit Hilfe von Landsleuten leicht Programm und Leistung der betreffenden Betriebe genau fest.

Aus englischen Äusserungen ergibt sich, dass ihre Meldungen über die Betriebe besser und genauer seien, als sie irgendeine offizielle technische Kommission beibringen könne.

Es ist bei dieser Sachlage dringend notwendig, dass der militärische Überwachungsdiens diesen Schädlingen seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Die Überwachung an Bahnhöfen, auf Bahnsteigen und in Zügen ist gerade in diesem Zusammenhang immer wieder erneut als so mangelhaft bezeichnet worden, dass es leicht sei, Arbeiter auch ohne gültige Ausweise durchzuschuggeln und Überprüfte gegen Unüberprüfte auszutauschen.

Hiernach ist es von besonderer Bedeutung, alles zu versuchen, um diese Schwierigkeiten zu überwinden, sowohl in der Kriegs- wie in der Bahnfahndung, wie vor allem in der ständigen Überwachung."

(Chef H Rüst AHA/General z.b.V.IV  
Nr. 1401/43 geh. v. 17.4.43)

14

Sicherheitsdienst RF-SS  
SD-Leitabschnitt Prag

Urschriftlich

An den

Persönlichen Referenten  
des Herrn Staatssekretär  
beim Reichsprotector in Böhmen und  
SS-Obersturmbannführer Dr. G. G. G.

P r a g

Nach Kenntnisaufnahme und Auswertung wird  
Vorgang zurückgereicht.

77

104/42

14a

3.

Prag, den 17. Juni 1943.

Mit 1 Anlage  
des 1. Teilschnitts Prag

zur Kenntnisnahme auf den Inhalt der Anlage zur Kenntnis  
und Bewertung übersandt.

1/2-Obersturmbannführer



8748

18

A b s c h r i f t !

---

Der Reichswirtschaftsminister

Berlin W 8 , den 24. Mai 1943.  
Unter den Eichen 13.

o. Skr. Frank

Dal. I. VI.

An den

Herrn stellvertretenden Reichsprotector für Böhmen und Mähren  
4-Oberstgruppenführer und Generaloberst der Polizei Daluege  
P r a g .

Auf das Schreiben vom 25. März 1943  
M.d.F.d.G.b.Nr. II 1-2192/43

Betrifft: Zugehörigkeit von Protektoratsfirmen zu marktregelnden  
den Zusammenschlüssen des Altreichs

Lieber Parteigenosse Daluege

Ihrem Schreiben vom 25. März habe ich mit großer Freude ent-  
nommen, daß in Ihrer Stellungnahme vom 1. Februar 1943 keine Ab-  
weichung von meiner Auffassung über das Ergebnis der Besprechun-  
gen in Prag zum Ausdruck gebracht werden sollte, daß vielmehr  
in den Grundsätzen, die hinsichtlich der Frage der Zugehörigkeit  
von Protektoratsfirmen zu marktregelnden Zusammenschlüssen des  
Altreichs maßgebend sein sollen, zwischen uns eine gänzliche  
Einstimmigkeit besteht. Unter dem Gesichtspunkt der Erreichung  
des Anschluß von Protektoratsfirmen zum Altreich, da wo er sich zur  
Erreichung des wirtschaftlichen und kriegswirtschaftlicher Ziele  
weiteres für gesichert.

IV M 104 - 43